



Gebührenordnung des Aurainchor e.V.

Die jährlichen Gebühren (Mitgliedsbeiträge) ab dem **01.01.2026** wurden gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 06.06.2025 und Beschlussfassung in der Vorstandssitzung am 18.07.2025 wie folgt festgelegt:

- ⊕ **80,00 €** Jahresbeitrag für aktive volljährige Mitglieder
- ⊕ **40,00 €** Jahresbeitrag für passive volljährige Mitglieder
- ⊕ **40,00 €** Jahresbeitrag für aktive volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten
- ⊕ Minderjährige Mitglieder sind bis einschließlich dem Jahr der Volljährigkeit vom Jahresbeitrag befreit.

Die vorgenannten Gebühren/Jahresbeiträge werden einmal jährlich im Voraus, bis 31. März des laufenden Kalenderjahres, im Einzugsermächtigungsverfahren vom/von Kassenwart /der Kassenwartin erhoben. Eine andere Zahlungsweise ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss vom Vorstand beschlossen werden. Im Übrigen gilt die Gebührenordnung. Für das Jahr der Volljährigkeit wird noch keine Gebühr erhoben.

Stand: 01.01.2026

Angela Gänzle
Angela Gänzle

Vorsitzende